

20.02.2019
Drucksache 036/19

Vereinfachung der Tarifstruktur im Kreis Unna;
Einführung einer einheitlichen Preisstufe B für Gelegenheitsnutzer (Bar- und Tages-Tickets)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	11.03.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	25.03.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.03.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Planung und Mobilität

Berichterstattung Sabine Leiß

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Einführung einer einheitlichen Preisstufe B für Gelegenheitsnutzer (Bar- und TagesTickets) im Kreis Unna, in die entsprechenden Tarifgremien auf der Ebene des WestfalenTarifs einzubringen.

Sachbericht

Ausgangspunkt der Tarifdiskussion waren die Anträge der Fraktionen SPD und CDU aus Dezember 2017 u.a. zur Vereinfachung des Ticketwesens sowie zur Einführung eines Regionaltickets.

Im Folgenden wurde diese Thematik im Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität mehrfach behandelt und erörtert (s. DS 19/18, DS 20/18 und DS 133/18).

Darüber hinaus wurden insbesondere die tariflichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Vereinfachung der Tarifstruktur in der Preisstufe B (Kreis) in mehreren Tarifworkshops mit Politik, Verwaltung, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) und Tarifgutachter detailliert vorgestellt.

Der beauftragte Tarifgutachter (Probst&Consorten) empfiehlt für das Segment der Bar- und TagesTickets (Gelegenheitskunden) eine Vereinfachung der Preisstufe B (Kreis) welche z.Z. in 2M (Fahrten in die Nachbarkommune) und 3M (Fahrten im gesamten Kreisgebiet) unterteilt ist.

Hierdurch würde man erstmalig eine einheitliche Tarifstruktur in den Preisstufen A (Stadt) und B (Kreis) für die gesamte Produktpalette (Bar- und TagesTickets sowie ZeitTickets) anbieten. Diese Vereinfachung würde den größten Mehrwert für das Fahrgastpotential im Kreis Unna bieten und gleichzeitig die diesbezügliche Einnahmeneutralität für die VKU gewährleisten.

Die entsprechende Kostenkalkulation von Probst&Consorten wurde im Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität am 25.09.2018 (einschließlich der gutachterlichen Nachkalkulation eines sozialverträglicher gestalteten 10er-Tickets) vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Diese Tarifmaßnahme betrifft das sogenannte „lokale Fenster“ des WestfalenTarifs und kann von den lokalen Akteuren (erlösverantwortliche Partner vor Ort mit Tarifhoheit bzw. -verantwortung) wie z.B. der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, dass die VKU diese Tarifmaßnahme in die entsprechenden Tarifgremien auf der Ebene des WestfalenTarifs zur Entscheidung einbringt.

Nach Aussage der VKU, könnte nach positivem Gremienverlauf eine einheitliche Preisstufe B für Gelegenheitsnutzer im Kreis Unna am 01.01.2020 oder am 01.08.2020 eingeführt werden.

Anlagen

keine